

Bürgerversammlung 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungsgemeinschaft,
werte Vertreter der Presse,

ich darf Sie alle zur Bürgerversammlung 2026 recht herzlich begrüßen und willkommen heißen. Die Bürgerversammlung 2026 findet – wie auch schon in den Vorjahren – im Herbst statt. Im Nachgang zu den Bürgerversammlung 2026 werde ich noch auf dem Internetauftritt unserer Gemeinde die wichtigsten Folien der Präsentation und meine Ausführungen dazu veröffentlichen. Damit möchte ich allen die Gelegenheit dazu geben, sich über die Bürgerversammlung 2026 zu informieren, insbesondere denjenigen, denen eine Teilnahme heute leider nicht möglich ist.

Beginnen wir zunächst mit dem **Finanzbericht**.

Das **Jahresergebnis 2025** beträgt in Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt 15,09 Mio. €, beim Vermögenshaushalt beläuft sich das Ergebnis auf 5,52 Mio. €, so dass der Gesamthaushalt 2025 mit 20,61 Mio. € abschließt.

Dazu zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2025:**

Die **Grundsteuern A + B** betragen in 2025 412,39 T€. Für jedes Grundstück wird eine Grundsteuer erhoben, die sich derzeit noch nach dem sog. Einheitswert des Grundstücks bemisst. Die Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wird als Grundsteuer A, die Grundsteuer für die übrigen Grundstücke wird als Grundsteuer B bezeichnet.

Die **Gewerbsteuer** hat sich in 2025 weiter reduziert. Sie beläuft sich im Ergebnis auf 5.257,42 T€ (VJ: 6.735,63 T€). Die Gewerbsteuer ist eine nur Gewerbetreibende betreffende Gemeindesteuer. Besteuert wird der im Unternehmen erwirtschaftete Ertrag (in der Regel identisch mit dem Gewinn). Aus dieser Bezugsgröße errechnet sich der Steuermessbetrag, den das zuständige Finanzamt den Gemeinden mitteilt.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.571,90 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 761,04 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) betragen die gesamten Steuereinnahmen in 2025 8.119,34 T€, was einem Anteil am gesamten Verwaltungshaushalt von 53,80 %

entspricht. Durch diesen Prozentsatz wird deutlich, dass bei künftigen deutlich sinkenden Steuereinnahmen ein Haushaltsausgleich sehr leicht gefährdet sein kann.

Zu den größeren **Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2025** gehören die u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** beläuft sich im Ergebnis 2025 auf 8.318,00 T€ (VJ: 4.882,60 €). Die Kreisumlage ist eine Abgabe, durch die der Landkreis seinen durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umlegt.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt in 2025 754,25 T€. Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das IST-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr (2025) durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer (230 v. H.) geteilt und mit einem sog. Vervielfältiger multipliziert wird.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2025 beläuft sich auf 302,18 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach 2025** beträgt 44,36 T€.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe in 2025 9.418,80 T€. Das sind 62,41 % bezogen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2025.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** beträgt in 2025 3.223,85 T€. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in der Kameralistik derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt einer Kommune übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen muss, um die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung). Über diese Mindestzuführung hinaus gehende Zuführungen zum Vermögenshaushalt dienen der Finanzierung des Vermögenshaushalts.

Die Wichtigkeit dieser Zuführung wird beim Haushaltsausgleich deutlich. Dazu schauen wir uns als nächstes die **Haushaltsplanung 2026** an:

Das gesamte **Volumen des Haushaltsplans 2026** beträgt 19.146,00 T€ und setzt sich zusammen aus den Ansätzen des Verwaltungshaushalts von 13.328,50 T€ und des Vermögenshaushalts mit 5.817,50 T€. Auf diesen beiden Säulen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist ein kameraler Haushalt aufgebaut.

Wir sehen nun einige wichtige ausgewählte Ansätze des Haushaltsplans 2026 und eine visuelle Darstellung des Haushaltsausgleichs. Je höher die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ausfällt, umso weniger Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts sind z. B. über Kreditaufnahme oder Vermögensveräußerungen erforderlich. Dadurch bleibt die Gemeinde schuldenfrei und liquide.

In der Planung für das Jahr 2026 ist eine sog. „umgekehrte Zuführung“ (vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt) in Höhe von 2.570,7 T€ (VJ: 5.858,8 T€) dargestellt. Das bedeutet, dass die Gemeinde im Verwaltungshaushalt (geplant) mehr ausgibt, als sie dort einnimmt. Ursächlich dafür sind höhere Ausgaben der Gemeinde für den Unterhalt der vorhandenen Gebäude (+ 116,5 T€), höhere Personalkosten (+ 145,4 T€) und eine höhere Gewerbesteuerumlage (+ 123,1 T€). Obwohl die Zahlungen an den Landkreis sich gegenüber dem Vorjahr um + 3.039,90 T€ aufgrund der in 2024 erzielten Gewerbesteuerereinnahmen sinken, ist ein Haushaltsausgleich ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt nicht möglich. Der Hebesatz zur Kreisumlage hat sich in 2026 auf 50,1 v. H. (VJ: 47,9 v. H.) erhöht. Alleine durch diese Erhöhung von 2,2 v. H. ergibt sich eine höhere Zahlung an den Landkreis von 231,77 T€. Dadurch konnte die „umgekehrte Zuführung“ ggü. dem Vorjahr um – 3.288,1 T€ verringert werden. Es gilt jetzt mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern, um in den künftigen Haushaltsjahren wieder einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu erzielen.

Zunächst ein paar Zahlen zu den wichtigsten **Einnahmen der Haushaltsplanung 2026 des Verwaltungshaushalts:**

Die **Grundsteuern A + B** wurden in 2026 mit 414,2 T€ angesetzt. Die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** belaufen sich in 2026 auf vorauss. 4.500 T€ (+ 500,0 T€ ggü. Vorjahresansatz). Ob dieser Ansatz auch tatsächlich erreicht wird, wird das Jahresergebnis 2026 zeigen. Aktuell verzeichnet die Gemeinde Gewerbesteuerereinnahmen, die über diesem vorsichtig geschätzten Ansatz liegen.

Zusammen mit dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 1.580 T€, dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit 900 T€ und weiteren Steuereinnahmen (**Einkommensteuerersatz und Hundesteuer**) wurden die gesamten Steuereinnahmen in 2026 mit 7.514,7 T€ angenommen.

Innere Verrechnungen (549,0 T€) und **kalkulatorische Kosten** (221,0 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgabenseite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke** beinhalten überwiegend Förderungen des Freistaates Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), die insgesamt mit 873,4 T€ im Haushaltsplan 2026 angesetzt sind.

Die **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** (= sog. „umgekehrte Zuführung“) beläuft sich im in 2026 auf 2.570,70 T€.

Zu den größeren **Ausgabe der Haushaltsplanung 2026 im Verwaltungshaushalt** gehören die **Personalkosten**, die mit 3.427,5 T€ angesetzt sind.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wird sich lt. Haushaltplanung auf vorauss. 2.296,2 T€ belaufen. Darunter versteht man z. B. Unterhaltsmaßnahmen, Energiekosten, sonstige Grundstücksbewirtschaftungs- und Reinigungskosten, Fahrzeugunterhalt usw.

Innere Verrechnungen (549,0 T€) und **kalkulatorische Kosten** (221,0 T€) werden sowohl auf der Einnahmenseite, als auch auf der Ausgaben-seite, also haushaltsneutral, veranschlagt.

Größere Ausgabepositionen sind u. a. die nachfolgenden Umlagen:

Die **Kreisumlage** wird im Haushaltsplan 2026 mit 5.278,2 T€ angesetzt. Die Ausgaben für die **Gewerbesteuerumlage** belaufen sich in 2026 vorauss. auf 800,1 T€. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom tatsächlichen IST-Aufkommen der Gewerbesteuer in 2026.

Die **Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft** in 2026 beträgt im Ansatz 350,0 T€; die **Umlage an den Schulverband Bad Grönenbach** wurde mit 46,0 T€ angenommen.

Alle vorgenannten Umlagen betragen in Summe im Haushaltsplan 2026 6.474,3 T€. Das sind 48,57 % bezogen auf das Volumen des Verwaltungshaushalts 2026.

Bei den **Einnahmen des Vermögenshaushalts 2026** zeigt sich, dass auch im Haushaltsplan 2026 (noch) keine Kreditaufnahme erforderlich ist und alle Ausgaben des Vermögenshaushalts damit vorauss. ohne eine Verschuldung realisiert werden können. Dies ist nur deshalb möglich, weil wir aus den **Rücklagen** 4.613,6 T€ **entnehmen** können, was allerdings die finanziellen Spielräume in künftigen Jahren erheblich einschränken wird.

Weiter wurden **Beiträge und ähnliche Entgelte** in Höhe von 536,0 T€ eingeplant. Hier handelt es sich um Herstellungsbeiträge (Wasser/Abwasser) hauptsächlich von Gewerbebetrieben (Erweiterung/Neuansiedlung) und Entgelte für Hausanschlüsse.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** von 167,2 T€ sind u. a. Zuschüsse für den Umbau auf LED im Schützenheim Dietratried, Schießstand Wolfertschwenden und der Turn- und Festhalle von insgesamt 23,5 T€, ein Zuschuss für die Beseitigung des Hangrutsches bei den Geologischen Orgeln von 37,5 T€, sowie die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG mit 25,0 T€ angesetzt.

Beim **Verkauf von Grundstücken** von 471,3 € sind hauptsächlich Einnahmen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken in der Gewerbestr. eingeplant. Hier wurden 4 kleinere Parzellen für örtliche Betriebe vorgesehen. Die endgültige Vermessung der Flächen ist bereits am 15.07.25 erfolgt.

Bei den **Ausgaben des Vermögenshaushalts 2026** sind 940,1 T€ für **Hochbaumaßnahmen** angesetzt. Darin sind u. a. 600 T€ für die Bauhoferweiterung, 148,8 T€ für verschiedene Arbeiten an der Turn- und Festhalle, 50 T€ für die Erneuerung eines Teilstücks der Pfostenriegelfassade an der Grundschule und 30 T€ für die Sanierung der Außentreppe der Grundschule enthalten.

Der Ansatz für die **Tiefbaumaßnahmen** im Haushalt 2026 beläuft sich auf 741,3 T€. Darin sind u. a. 130,0 T€ an Planungskosten für den ökologischen Bachausbau, 120 T€ für die Sanierung von Wasserleitungen und Abwasserkanälen, 35 T€ für die Verlegung einer Wasserleitung in der Ahornstr., 50 T€ an Planungskosten für Wasserleitungen und Abwasserkanäle im Zuge des Ausbaus der Hauptstr. (2. Teil) und 49,7 T€ für die Beseitigung des Hangrutsches beim Wanderweg enthalten.

Die **Tiefbaumaßnahmen für die Straßen** wurden im Haushalt 2026 mit 720,0 T€ angenommen. Darin sind u. a. 270,0 T€ für das Auffüllen von Senken der Straße vor dem Fußballplatz, 130,0 T€ an Restkosten für den Bau des Geh- und Fahrradweges zum Wertstoffhof und 100,0 T€ für Straßensanierungsmaßnahmen enthalten.

Von den **Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen** in Höhe von 235,2 T€ entfallen u. a. 96,5 T€ an Investitionsumlage an den Abwasserverband, 17,7 T€ an Investitionsumlage für den Schulverband Bad Grönenbach und 100 T€ für die Sanierung des Kirchturms in Wolfertschwenden.

An **Vermögenserwerb des Anlagevermögens** sind im Haushalt 2026 insgesamt 409,1 T€ eingeplant. Darin sind u. a. 200 T€ für das neue Feuerwehrfahrzeug der FFW Wolfertschwenden (Ausschreibungskosten und Anzahlung), 39,0 T€ für verschiedene Geräte der Feuerwehren, 35 T€ für die Beschaffung von zwei Zapfwellengeneratoren (Notstromaggregate) für das FFW-Haus Wolfertschwenden und die Turn- und Festhalle und 50 T€ für den Spielplatz im BG Dietratried (neue Spielplatzgeräte) vorgesehen.

Grundstückserwerbe sind im Haushalt 2026 in Höhe von 171,7 T€ eingeplant. Darin sind u. a. eine Vorsichtsposition für den Kauf von Grundstücken und Ausgleichsflächen, sowie Straßengrunderwerb berücksichtigt.

Für die **Zuführung an Rücklagen** (außer Sonderrücklagen) konnte für den Haushalt 2026 kein Ansatz aufgenommen werden.

Die Gemeinde Wolfertschwenden wird auch (noch) in 2026 schuldenfrei bleiben. Die vorauss. Rücklagen werden sich zum 31.12.26 auf vorauss. 5.400,5 T€ belaufen.

Bei den **kostenrechnenden/-deckenden Einrichtungen** sind auch im Haushalt 2026 erhebliche (geplante) Defizite ausgewiesen. Dabei zeigen sich bei der Kindertagesstätte mit – 1.282,7 T€ und dem Hort mit – 207,9 T€ (ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten) die höchsten Fehlbeträge. Die Kinderkrippen- und Kindergartengebühren, sowie die Kinderhortgebühren wurden letztmals zum 01.09.24 moderat erhöht. Kostenrechnende Einrichtungen bezeichnen kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten (z. B. Wassergebühren) finanziert werden. Auch die gemeindlichen Friedhöfe in Wolfertschwenden und Niederdorf sind derzeit nicht kostendeckend.

Die **Realsteuerhebesätze** der Grundsteuern A und B wurden aufgrund der Grundsteuerreform mit Wirkung zum 01.01.2025 geändert. Der Hebesatz der Grundsteuer A beläuft sich ab 2025 auf 210 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B auf 220 v. H. Die Grundsteuerhebesätze wurden von uns aufkommensneutral festgesetzt, weshalb wir auch um jeweils 10 v. H. gegenüber den Vorjahren beide Grundsteuerhebesätze senken konnten. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 01.01.2013 unverändert 230 v. H. Hier wurde keine Veränderung vorgenommen.

Der Deutsche Bundestag hat am 11.06.26 das Neunte Gesetz zur Änderung des StBerG und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften beschlossen. Der Bundesrat hat dem am 12.06.26 zugestimmt. Dies umfasst auch eine Anhebung des Mindest-Gewerbesteuerhebesatzes von derzeit 200 v. H. auf 280 v. H. (§ 16 Abs. 4 Satz 2 GewStG) ab 01.01.27.

Das Gesetz wurde am 02.07.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I 2026, Nr. 197). Das Gesetzgebungsverfahren ist damit abgeschlossen. Diejenigen Kommunen, deren Hebesatz aktuell unter 280 v. H. liegt, müssen rechtzeitig eine Erhöhung beschließen. Daher muss der Gemeinderat noch in diesem Jahr mit Wirkung zum 01.01.27 eine neue Hebesatzsatzung beschließen und den Gewerbesteuerhebesatz neu festsetzen.

Die **Einwohnerzahl** zum Stand 31.12.25 ist im Vergleich zum Vorjahr um - 19 Personen auf nunmehr 2.102 Einwohner leicht zurückgegangen. Die Zahl der Zuzüge gegenüber den Wegzügen hat sich um + 2 minimal erhöht. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Geburten etwas gestiegen; gleiches gilt für die Anzahl der Sterbefälle, die sich um + 7 gegenüber leicht erhöht haben. Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist mit + 8 bei der Anzahl der Eheschließungen zu verzeichnen.

Im Jahr 2025 wurden in vier Kindergartengruppen, drei Kinderkrippengruppen und eine Waldkindergartengruppe mit insgesamt 139 Kinder betreut. Den Hort haben 19 Kinder besucht. In unserer Grundschule wurden im Jahr 2025 107 Schüler unterrichtet; 41 Schüler/innen besuchten die Mittelschule (davon 18 in Ottobeuren).

Am Standort Wolfertschwenden gab es 2025 4.487 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, darunter sind auch zahlreiche Ausbildungsplätze. Der **Pendlersaldo** einer Region gibt an, ob mehr Arbeitskräfte regelmäßig von ihrem Wohnort zum Arbeiten in die Region kommen oder mehr in der Region Wohnende sie regelmäßig verlassen, da ihr Arbeitsplatz außerhalb der Region liegt. Der Pendlersaldo (Ein-/Auspendler) lag in 2025 bei + 3.507, d. h. in Wolfertschwenden gibt es mehr Arbeitnehmer, die zu uns zum Arbeiten kommen.

In 2025 wurden insgesamt 26 Bauvoranfragen/Bauanträge gestellt, darunter 8 Bauvoranfragen, 7 Bauanträge für einen Neubau und 11 Bauanträge für einen Ausbau/Umbau.

Der Gemeinderat tagte in 2025 in 17 Sitzungen. Zudem fanden 3 Ausschuss-Sitzungen statt. Weiter gab es 6 Beiratssitzungen zu den gemeindlichen Unternehmen in privater Rechtsform.

Kommen wir nun zum **Tätigkeitsbericht**.

Am 16.10./17.10.26 ist eine Strategieklausur des Gemeinderats mit externen Moderatorin im Kloster Irsee geplant. Ziel dieser Tagung ist Priorisierung der anstehenden (Groß)Projekte für diese Legislaturperiode (2026 –

2032). Dabei gilt es die Pflichtaufgaben vor den freiwilligen Leistungen zu erfüllen.

Für das Projekt „**Wohnen in der Ortsmitte**“ mit der Landkreiswohnungsbau Unterallgäu GmbH wurde am 03.05.24 ein Erbpachtvertrag mit der Gemeinde beschlossen. Durch den Erbpachtvertrag sollte es möglich sein, dass auf dem vorgesehenen Gelände bezahlbarer Mietwohnungsraum entsteht. Die Landkreiswohnungsbau beabsichtigt nach wie vor noch im Laufe des Jahres 2026 einen Bauantrag zu stellen. Anfang Oktober 2026 ist ein Gespräch mit Vertretern des Klinikverbunds Allgäu und dem Landtagsabgeordneten Klaus Holetschek geplant. Wir wollen gemeinsam prüfen, ob ein Medizinisches Versorgungszentrum in Zusammenarbeit mit dem Klinikverbund Allgäu in Wolfertschwenden gegründet werden kann. Das sollte dann nach Möglichkeit im neuen Gebäude der Landkreiswohnungsbau (im EG) eingerichtet werden.

Der Abriss des Jugendcafés und eines weiteren älteren Hauses ist zum 07.11.25 erfolgt. Die Jugendgruppen sind seitdem vorübergehend im Bürger- und Schützenheim Niederdorf und im Pfarrhof Wolfertschwenden untergebracht.

Beim **Bauhof** steht eine **Erweiterung** mit einer neuen Halle an. An diese Halle soll ein **neues Jugendzentrum** angebaut werden. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt und das Bauleitplanverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Für das Jugendzentrum möchten wir eine Förderung des Bayerischen Jugendrings erhalten. Allerdings sind hierfür ein 2-stufiges Verfahren und etliche weitere Unterlagen (z. B. Konzept zur Barrierefreiheit, Energiekonzept, pädagogisches und organisatorisches Konzept) erforderlich, was die Sache nicht gerade einfach für uns macht. Eine Entscheidung des Gemeinderats nach erfolgter Strategieklausur im Oktober 2026 steht noch aus.

Der **Glasfaserausbau** beschäftigt uns jetzt schon seit 2023. Dazu nochmals ein paar Fakten: Am 25.01.23 hat die Gemeinde eine Kooperationsvereinbarung mit der LEONET AG über die eigenwirtschaftliche Erschließung der Ortsteile Wolfertschwenden, Dietratried und Niederdorf mit Glasfaser unterzeichnet. Es erfolgten Infoveranstaltungen in allen Ortsteilen, und zwar am 13.03.23 (Wolfertschwenden), am 20.03.23 (Dietratried) und am 27.03.23 (Niederdorf). Die LEONET AG hatte versprochen, dass die Ausbauarbeiten noch im Jahr 2024 beginnen werden. Dann wurde der Ausbau für das Jahr 2025 (II. Quartal) angekündigt. Mitte Mai 2025 stand dann fest, dass der Ausbau des Glasfasernetzes der Infracore Germany (IFG) und deren Tochtergesellschaft LEONET in Wolfertschwenden (betrifft auch Woringen und Bad Grönenbach) nicht wie ursprünglich geplant

(und entgegen der letzten Aussage der LEONET) im Jahr 2025 starten wird.

Nachdem wir uns nicht länger hinhalten lassen wollten, hat der Gemeinderat (vorsorglich) einen geförderten Glasfaserausbau in seiner Sitzung am 30.10.25 beschlossen, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Wenig überraschend: Die LEONET hat uns letztendlich per E-Mail am 16.03.26 mitgeteilt, dass sie den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in den drei Gemeinden Bad Grönenbach, Woringen und Wolfertschwenden nicht durchführen wird.

Im Zeitraum 08.05. – 19.06.26 hat die Verwaltung mit Unterstützung der IK-T GmbH, Regensburg, ein Markterkundungsverfahren zum Gigabitausbau durchgeführt. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens gab es - ebenfalls wenig überraschend - keine Rückmeldung zu einem geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau in den nächsten 7 Jahren. Zur IST-Versorgung haben sich die Telekom Deutschland GmbH und die LEW GmbH geäußert. Nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens steht fest, dass es in Wolfertschwenden und den Ortsteilen Dietratried und Niederdorf 699 förderfähige Adressen gibt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.07.26 den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung des Gemeindegebiets im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 im Wirtschaftlichkeitslückenmodell befürwortet und die Verwaltung beauftragt, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Nach der Meilensteinplanung der IK-T GmbH ist allerdings mit einer Umsetzung, also dem Glasfaserausbau erst 24 – 48 Monate nach Vertragsschluss mit einem Netzbetreiber (Q 2/2028 – Q2/2030 – 32) zu rechnen. Die Kosten, welche die Gemeinde für den geförderten Glasfaserausbau trägt, belaufen sich auf vorauss. 454,35 T€ (= 10 % Eigenanteil).

Der Landkreis Unterallgäu hat im Jahr 2026 einen Zuschussantrag für den **Ausbau der Hauptstr. (2. Teil)** gestellt; der Ausbau ist derzeit für das Jahr 2027 in den Finanzplanungen des Landkreises vorgesehen. Die Planungen laufen derzeit auf Hochtouren. Gleichzeitig wird in diese Planungen eine Verbreiterung der Gehwege aufgenommen werden. Dafür ist teilweise Grunderwerb von den Anliegern notwendig, weil die vorhandene Ortsdurchfahrt nicht schmaler werden darf.

Gespräche mit allen Anliegern haben ergeben, dass eine Verbreiterung auf einer Seite wohl möglich ist, auf der anderen Seite gestaltet sich die schwierig, weil nicht alle mitmachen. Wir haben auf alle Fälle eine Leerrohrverlegung für Glasfaserausbau im Rahmen des Straßenausbaus vorgesehen. Zudem sind wir in der Abstimmung mit dem Landratsamt, was die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen und von Hausanschlüssen betrifft.

Die Gemeinde möchte sich an einer möglichen **Erweiterung** des vorhandenen **Wärmenetzes** nicht mehr finanziell beteiligen. Eine Erweiterung des vorhandenen Nahwärmenetzes im Rahmen des Ausbau der Hauptstr. (2. Teil) wird abhängig sein von der Anzahl der Interessenten und vor allem vom Preis (insbes. von den Anschlusskosten). Der Gemeinderat stellt sich für das vorhandene Wärmenetz und für eine mögliche Erweiterung eine Betreiberlösung vor. Derzeit gibt es zwei Modelle, die für die Gemeinde in Frage kommen:

- Sacheinlage des vorhandenen Wärmenetzes in eine noch zu gründende Betreibergesellschaft; Erweiterung durch einen Betreiber
- technische und kaufmännische Betriebsführung des vorhandenen und ggf. erweiterten Wärmenetzes durch eine Fachfirma

Zu beiden o. a. Lösungen wurde bislang **keine finale Entscheidung im Gemeinderat** getroffen. Allerdings läuft uns jetzt allmählich die Zeit davon, da sonst der Ausbau der Hauptstr. (2. Teil) durch den Landkreis womöglich zeitlich deutlich weiter nach hinten verschoben werden muss. Sobald eine Entscheidung getroffen ist und wir nähere Details zu den Preisen wissen, ist eine öffentliche Informationsveranstaltung beabsichtigt.

Ende April diesen Jahres war es endlich so weit: Die **neuen Spielgeräte** für den **Spielplatz im Baugebiet Dietratried** wurden angeliefert und aufgebaut. Die Spielgeräte wurden am 09.06.26 von einer Fachfirma hinsichtlich der Stand- und Gerätesicherheit, Einhaltung von Sicherheitsabständen und Prüfung der Fallräume abgenommen. Der Spielplatz seit ab 10.06.26 für alle frei gegeben und benutzbar!

Der Gemeinderat hat Anfang des Jahres 2026 der Beschaffung folgender Geräte zugestimmt:

- Abenteuerwald Spielanlage
- Doppelschaukel
- Mini Nestkorbschaukel
- Sand Backhaus mit Rutsche
- Rustikale Bank mit Lehne

Der Spielplatz wurde schon von den Mitgliedern des Kinderparlaments getestet und erfreut sich großer Beliebtheit!

Für die **Ortsteile Dietratried und Niederdorf** wurden **neue, automatisierte Defibrillatoren** angeschafft. In Dietratried befindet sich der Defibrillator am Feuerwehrhaus (Hauswand). In Niederdorf wurde ein Defibrillator am Bürger- und Schützenheim (Eingang) angebracht. Auch beim Eingang

zum hinteren Vereinsheim in Wolfertschwenden (Hauswand) befindet sich bereits seit 12.02.2024 ein neuer, automatisierter Defibrillator an der Hauswand. Damit ist jetzt in jedem Ortsteil ein Defibrillator verfügbar. Ein Defibrillator kann Leben retten, denn bei einem Herzinfarkt geht es ja bekanntlich um jede Sekunde. Ich hoffe, dass alle Defibrillatoren nicht (oder nicht sehr oft) zum Einsatz kommen werden. Die Gemeinde wollte hier aber für den Notfall vorsorgen!

Zahlreiche **digitale Verwaltungsleistungen** können bereits jetzt schon online über das Bürgerserviceportal der Gemeinde oder das Bundesamt für Justiz beauftragt werden. Dazu zählen u. a.

- Führungszeugnis beantragen
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Melderegisterauskunft
- Wohnsitz an-/ummelden
- Erteilung eines SEPA-Mandats uvm.

Für die Wohnsitzanmeldung sind Personalausweis und Wohnungsgeberbestätigung erforderlich.

Bitte, nutzen Sie dieses Angebot! Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.wolfertschwenden.de/buergerservice-politik/rathaus/ihr-an-liegen>

Unser Dorfladen-Team freut sich über Ihren Besuch und Ihren Einkauf! Im Dorfladen gibt es bevorzugt regionale Waren im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualität mit attraktiven wöchentlichen Angeboten. Seit 15.07.24 ist dort auch ein **Café und Bistro** eingerichtet, das sich großer Beliebtheit erfreut.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim gesamten Team des Dorfladens für den Einsatz und die neuen Ideen bedanken. Mein Fazit: Nutzen Sie dieses Angebot vor Ort! Es lohnt sich!

Und eine gute Nachricht habe ich noch aufgehoben: Wir haben einen neuen Koch! Alexander Hübner verstärkt seit 01.09.26 das Team unseres Vereinsheims. Er wird die Nachfolge von Herrn Petermichl antreten und wird unterstützt von der Managerin und „guten Seele“ unseres Vereinsheims, Frau Julia Kohler, sowie vielen weiteren netten Mitarbeiter/innen. Wir dürfen die nächsten Wochen gespannt sein, was uns Neues an Kulinarik erwartet! Ich möchte noch auf unsere leckeren Burger jeden Donnerstag und Freitag hinweisen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei und

genießen Sie ein paar gesellige Stunden bei einem exzellenten Essen!
Das gesamte Team des Vereinsheims freut sich über Ihre Reservierung!

Bitte, gehen Sie jederzeit auch mit Ihren Anliegen auf die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu. Nachdem die Einwohnerzahl am 30.06.25 über 2.000 lag, gehören der neuen Legislaturperiode 2026 - 2032 erneut 14 Mitglieder dem Gemeinderat an. Die Kommunalwahlen 2026 in unserer Gemeinde haben die Zusammensetzung des Gemeinderats etwas verändert: Die GRÜNEN sind mit drei Mandaten, die parteilose Wählergruppe mit 5 Mandaten, und das Bündnis CSU/Bürgeraktiv mit 6 Mandaten in diesem Gremium vertreten. Dabei freut es mich sehr, dass auch etliche junge Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinderat gewählt wurden und sich für das politische Geschehen vor Ort interessieren und vor allem engagieren. Weitere Bürgermeister sind Gerhard Kathan und Hedwig Göser.

Heute wollen wir auch die **Gemeinderäte verabschieden**, die in der Legislaturperiode 2020 – 2026 im Gemeinderat vertreten waren, aber in der neuen Legislaturperiode 2026 – 2032 nicht mehr dem Gemeinderat angehören.

Mariana Braunmiller:

- Mitglied Kindergarten- und Schulausschuss
- Mitglied VG-Gemeinschaftsversammlung
- Referentin Energie und Klimaschutz
- Referentin Kultur- und Vereinswesen
- Seniorenbeauftragte/Integration Behinderter

Boris Amann

- Beiratsmitglied gemeindliche Gesellschaften
- Referent Feuerwehr und öffentliche Ordnung
- Mitglied Arbeitskreis Flächenverbrauch

Peter Barth

- Mitglied Grundstücks- und Bauausschuss
- Mitglied Finanzausschuss
- Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
- Referent Digitalisierung, neue Medien
- Jugendreferent

Herbert Kirmse

- Mitglied Grundstücks- und Bauausschuss
- Mitglied Büchereikuratorium
- Referent Digitalisierung, neue Medien
- Beiratsmitglied gemeindliche Gesellschaften

Thomas Kohler

- Mitglied Kindergarten- und Schulausschuss
- Referent Sportanlagen
- Referent Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege

Siegfried Maier

- Mitglied Grundstücks- und Bauausschuss
- Mitglied Abwasserzweckverband MM-Land
- Referent Freizeit und gemeindl. Gastronomie
- Referent Umwelt und Verkehr
- Jugendreferent
- Referent Nahwärme

Ortssprecher Anton Mang

Durch den Tod von Gemeinderat Eugen Wölfle am 20.05.2020 war der Ortsteil Dietratried nicht mehr durch einen Gemeinderat im Gremium vertreten.

Anton Mang hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Interessen der Dietratrieder Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Der Beschluss des Gemeinderats dazu erfolgte am 20.09.2020.

Ich bedanke mich bei allen für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre. Jeder hat sich für unsere Gemeinde enorm engagiert und seine Ideen eingebracht. Ich wünsche allen alles erdenklich Gute und würde mich freuen, wenn der eine oder andere bei der Legislaturperiode 2032 – 2038 erneut für ein Gemeinderatsmandat kandidieren würde.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ich möchte es aber nicht versäumen ein herzliches **DANKESCHÖN** zu sagen:

- den Mitgliedern des Gemeinderates
- den Bürgermeistern Gerhard Kathan und Hedwig Göser
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung

- allen gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- der Lehrerschaft, dem Elternbeirat und allen Schulweghelfern
- den Verantwortlichen in Kindergarten und Kinderhort, dem Elternbeirat und den Mitarbeiterinnen unserer Bücherei
- dem Personal des Dorfladens
- den Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfe
- den Feuerwehrleuten, insbes. den Führungskräften
- den Verantwortlichen unserer Vereine
- **allen**, die sich in den Dienst der Dorfgemeinschaft stellen

Ich bedanke mich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nach einer kurzen Pause gerne für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung.